

Kurzbericht von der Gemeinderatssitzung am Freitag, 17. November 2023

Bevor Bürgermeister Schroft in die Tagesordnung einstieg, teilte er mit, dass aufgrund von weiterem Abstimmungsbedarf die Tagesordnungspunkte 15 (Änderung der Vereinsförderrichtlinie) und 16 (Vereinsförderung für das Jahr 2024) von der Tagesordnung abgesetzt wurden.

TOP 1 / Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen oder Anregungen an den Vorsitzenden gerichtet.

TOP 2 / Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgaben.

TOP 3 / Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Vornahme der Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Frank Schroft

Der Gemeinderat wählte gemäß § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) Herrn Stadtrat Thomas Holl, die Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Frank Schroft vorzunehmen.

Das Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung

TOP 4 / Restliche Generalsanierung der Bärhalle im Stadtteil Oberdigisheim – Vergabe der Lieferung und Montage der Wand- und Deckenverkleidung

Die Vergabe der Leistungen zur Lieferung und Montage der Wand- und Deckenverkleidungen erfolgt an die Firma Braun aus Haiterbach zum Angebotsendpreis in Höhe von 235.545,03 Euro (brutto).

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5 / 5. Änderung des Bebauungsplans Appentalstraße, Unterdigisheim

- a) Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB**
- b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs über die örtlichen Bauvorschriften**
- c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**

1. Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Appentalstraße, 5. Änderung“ wird gefasst.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
3. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Appentalstraße, 5. Änderung“ in Plan und Text mit Begründung, Umweltbeitrag und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 / Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit Notstromaggregaten

– Vergabe der Lieferung der Notstromaggregate

Die Ausschreibung der Lieferung der Notstromaggregate wurde aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, die Lieferung erneut auszuschreiben.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7 / Forsthaushalt

– Betriebsplan 2024

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan für das Jahr 2024 zu.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

TOP 8 / Eigenbetrieb „Wasserversorgung“

– Kalkulation für das Jahr 2024

1. Der Gemeinderat stimmte der Kalkulation und den darin enthaltenen Prognosen und Schätzungen zu.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3% festgelegt.
3. Die Wassergebühr beträgt weiterhin 2,40 €/m³.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

TOP 9 / Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ Wirtschaftsplan 2024

– Beratung

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan 2024 zu.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

TOP 10 / Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ Wirtschaftsplan 2024

– Beratung

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan 2024 zu.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

TOP 11 / Richtlinie zur Förderung der Innenentwicklung und Beseitigung von Leerständen

– Änderung der Richtlinie zum 01.01.2024

Der Gemeinderat stimmte folgenden Änderungen der Richtlinien zu:

1. Der Fördersatz bei der Sanierung bei Eigennutzung wird von 25% auf 30% der nachgewiesenen Sanierungskosten (brutto) erhöht.
2. Der Fördersatz bei der Sanierung bei Vermietung wird von 15% auf 10% der nachgewiesenen Sanierungskosten (brutto) angepasst. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung gelten die Nettokosten.
3. Der Förderhöchstsatz im Bereich „Sanierung“ wird von 20.000 Euro auf 40.000 Euro erhöht.
4. Im Förderbereich „Abriss und Neubau“ gibt es folgende Neuerung: Sofern ein Gebäude abgerissen wird und nicht innerhalb von 5 Jahren neu bebaut wird, beträgt die Förderung 10,00 Euro je beseitigtem Kubikmeter (m³).
5. Die geänderten Richtlinien treten am 01.01.2024 in Kraft.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

TOP 12 / Richtlinie zur Wohnungsbauförderung für junge Familien

– Änderung der Richtlinie zum 01.01.2024

Der Gemeinderat stimmt folgenden Änderungen der Richtlinien zu:

1. Die Einkommensgrenze für die Förderung bei Neubauten wird von 66.000 Euro/Jahr auf 80.000 Euro/Jahr festgesetzt.
2. Der Grundbetrag wird von 2.000 Euro auf 4.000 Euro angepasst.
3. Die Altersgrenze als Bedingung für die Gewährung der Förderung wird von 40 auf 45 Jahre erhöht.
4. Die geänderten Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

TOP 13 / Nachbarschaftshilfe

– Anpassung der Entgelte

1. Das Entgelt für Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird zum 01.01.2024 auf 24,00 Euro/Stunde sowie zum 01.01.2025 auf 26,00 Euro/Stunde festgesetzt.
2. Das Entgelt für die Betreuungsgruppe sowie für Privatleistungen im Bereich der Nachbarschaftshilfe werden zum 01.01.2024 auf 24,00 Euro/Stunde sowie zum 01.01.2025 auf 26,00 Euro/Stunde festgesetzt.

Das Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

TOP 14 / Essen auf Rädern

– Anpassung der Abgabepreise

Der Abgabepreis für „Essen auf Rädern“ wird zum 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Hauptgericht: 6,70 Euro

Suppe: 0,75 Euro

Dessert: 0,75 Euro

Nur Suppe: 3,00 Euro

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15 / Haushalt 2024

– Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es aufgrund der umfangreichen Vorberatungen der kommunalen Gremien keine inhaltliche Beratung mehr. Der Haushaltsplan 2024 soll in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2023 verabschiedet werden.

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

TOP 16 / Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Weder von Seiten der Verwaltung noch vom Gemeinderat gab es zu diesem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben oder Anfragen.